## Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

# **HALLENENTGELTORDNUNG**

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Ab 01.07.2011 werden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Schwarzwaldhalle wie folgt festgesetzt.

### 1. SPORTLICHE ÜBUNGSSTUNDEN

a)	örtliche Vereine - soweit sie Jugendarbeit betreiben -	Es werden keine Benutzungsentgelte und keine Betriebskosten erhoben.		
b)	örtliche Gruppen bis 2 Stunden jede weitere Stunde	28,00 € c 13,00 €	ohne Betriebsko "	estenerstattung
c)	auswärtige Vereine jede Stunde	25,00 €	"	"

#### 2. SPORTVERANSTALTUNGEN

a) von örtlichen Vereinen

1.	bis 2 Stunden	25,00 €	ohne Betriebskostenerstattung			
2.	jede weitere Stunde	13,00 €	"	"		
3.	höchstens	70,00€	"	"		
Spiele der Jugendmannschaften werden hierbei nicht berücksichtigt.						

b) auswärtige Vereine

1.	bis 2 Stunden	38,00 €	"	"
2.	jede weitere Stunde	19,00 €	"	,,
3.	höchstens	100,00 €	,,	,,

Sollten die Betriebskosten höher als die unter Ziffer 1 und 2 genannten Benutzungsentgelte sein, so sind an deren Stelle die Betriebskosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

#### 3. KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

1 Tag als erste Veranstaltung 135,00 € mit Betriebskostenerstattung

1 Tag als weitere Veranstaltung 205,00 € " "

Bei einer mehrtägigen Veranstaltung

kostet jeder weitere Veranstaltungstag 100,00 € """

#### 4. TANZVERANSTALTUNGEN

auswärtige Vereine und zweite und weitere Tanzveranstaltungen örtlicher Vereine

bis 2.00 Uhr 340,00 € mit Betriebskostenerstattung

jede weitere Stunde 70,00 € " "

#### 5. GEWERBLICHE VERANSTALTUNGEN

bis 2.00 Uhr 340,00 € mit Betriebskostenerstattung

jede weitere Stunde 70,00 € " "

Betriebskosten sind: 1. Stromkosten

2. Reinigungskosten

3. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen

4. Überstundenzuschläge des Hausmeister

Wird nur die 1/3 Halle benutzt, werden 60 % der vorstehenden Benutzungsentgelte als Gebühren erhoben.

Für die Inanspruchnahme der 2/3 Halle wird das volle Benutzungsentgelt erhoben.

Die Kosten für eine eventuell notwendige Brandsicherheitswache oder ähnlichem trägt der Pächter.

Für die zusätzliche Inanspruchnahme des Vortragsraumes beträgt das Benutzungsentgelt

a) ohne Bewirtschaftung 35,00 €

b) mit Bewirtschaftung 70,00 €.

Das Entgelt für die alleinige Nutzung des Vortragsraums zum Training (z.B. Kickboxen) oder ähnlicher Veranstaltungen beträgt monatlich 110,00 €.

Den örtlichen Vereinen wird die Nutzung des Vortragsraums für die Seniorenarbeit unentgeltlich gestattet.

Für folgende Veranstaltungen wird die Schwarzwaldhalle ohne Benutzungsentgelt zur Verfügung gestellt:

a) Echte Jubiläen örtlicher Vereine, das ist der Festakt aus Anlass des 25-jährigen, 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Jubiläums usw. Im Bereich der fastnachtlichen Veranstaltungen gelten als echte Jubiläen auch Jahreszahlen wie 11 Jahre, 22 Jahre, 33 Jahre usw.

Die Betriebskosten sind jedoch zu erstatten.

b) Heimatabend (nur in Absprache mit der Gemeinde)

Ohne Betriebskostenerstattung

c) Schulentlassfeiern

Ohne Betriebskostenerstattung, wenn die Schule selbst bewirtschaftet.

d) DRK-Altentag im Monat Dezember jeden Jahres

Ohne Betriebskostenerstattung

e) Gästenachmittag der Kurverwaltung

Ohne Betriebskostenerstattung

f) Alten-Fastnachtsnachmittag

Mit Betriebskostenerstattung

g) Kinderfastnacht am Schmutzigen Donnerstag

Mit Betriebskostenerstattung

h) Tagungen und interne Betriebsfeiern

Mit Betriebskostenerstattung - mindestens jedoch 60,00 € -

Für Beschädigungen an der Halle und an deren Einrichtungsgegenständen sind die entstandenen Kosten zu erstatten.

Ottenhöfen, den 29.06.2011

Bäuerle, Bürgermeister-Stellvertreter